

## **Positivliste zu den Grundkenntnissen der deutschen Rechtssprache nach § 3 Abs. 2 Satz 1 GDolmG**

Der Nachweis der Teilnahme an einem Kurs auf nachfolgender Liste belegt nach gemeinsamer Einschätzung des Staatsministeriums der Justiz und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus den Erwerb der Grundkenntnisse der deutschen Rechtssprache gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 Gerichtsdolmetschergesetz. Bei Bewerbern, die keinen der nachfolgend genannten Kurse abgelegt haben, ist das Vorliegen der Grundkenntnisse der deutschen Rechtssprache im Einzelfall gesondert darzulegen und zu prüfen.

### **I. Staatliche Prüfungen / staatlich anerkannte Prüfungen und Kurse**

- Zeugnisse der bayerischen Staatlichen Prüfung für Übersetzer bzw. für Übersetzer und Dolmetscher (sowohl für Absolventen der Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation als auch für sogenannte „andere Bewerber“). Weiterführende Informationen sind [hier](#) abrufbar.
- Zeugnisse der Staatlichen Prüfungen für Übersetzer bzw. Übersetzer und Dolmetscher der folgenden Länder (neben Bayern): Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt. Eine Übersicht über die Staatlichen Prüfungsstellen ist [hier](#) abrufbar.
- Teilnahmebescheinigungen als Gasthörer/in für das Fach „Gerichts- und Behördenterminologie“ an den bayerischen Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation. Eine Liste der Fachakademien ist [hier](#) abrufbar. Der Lehrplan ist [hier](#) auf den Seiten 129 ff. abrufbar. Eine exemplarische Anmeldung als Gasthörer finden Sie [hier](#).
- Teilnahmebescheinigungen für Kurse der deutschen Rechtssprache an den bayerischen Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation (eine Liste der Fachakademien ist [hier](#) einsehbar).

### **II. Kurse einschlägiger Übersetzer- bzw. Dolmetscherverbände mit Prüfung**

- Webinar-Reihe „Rechtssprache – Erwerb sicherer Kenntnisse der deutschen Rechtssprache“ der BDÜ Weiterbildungs- und

Fachverlagsgesellschaft mbH. Nähere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

- Seminar „Deutsche Rechtssprache für Dolmetscher und Übersetzer (m/w/d)“ des Bundesverbands der Türkisch-Deutsch Dolmetscher und Übersetzer e. V. Nähere Informationen sind [hier](#) abrufbar.
- Webinar „Deutsche Rechtssprache“ des Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e.V. Nähere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

### **III. Hochschulkurse mit Prüfung**

- Studienprogramm „Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts für internationale Studierende“ der Universität Passau. Nähere Informationen sind [hier](#) abrufbar.
- Spezial-Fachkurs „Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache“ der Universität Bayreuth. Nähere Informationen sind [hier](#) abrufbar.
- Modul „Einführung in die deutsche Rechtssprache und juristische Arbeitsmethoden“ der Georg-August-Universität Göttingen. Nähere Informationen sind [hier](#) abrufbar.
- Kurs „Deutsche Rechtssprache“ der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Nähere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

### **IV. Weitere in anderen Bundesländern anerkannte Kurse mit Prüfung**

- Wochenend-Seminar „Rechtssprache für Dolmetscher und Übersetzer (m/w/d)“ des Anbieters Rechtssprache Seminare (anerkannt durch: Landgericht Hannover, Oberlandesgericht Hamm, Oberlandesgericht Köln, Oberlandesgericht Düsseldorf, Oberlandesgericht Zweibrücken, Oberlandesgericht Koblenz, Oberlandesgericht Schleswig und Landgericht Bremen). Nähere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

- Wochenend-Seminar „Deutsche Rechtssprache“ des Anbieters Iris Akademie (anerkannt in Rheinland-Pfalz). Nähere Informationen sind [hier](#) abrufbar.